

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

13.12.1984

Geschäftszahl

84/16/0175

Rechtssatz

Eingangsabgabenvorschreibungen sind geeignete Unterbrechungshandlungen iSd § 238 Abs 2 BAO, sodaß die fünfjährige Verjährungsfrist neu zu laufen beginnt (Hinweis E 31.1.1969, 1353/67).